

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Sitz

Sparkasse Hanauerland

Kehl

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Freiburg

HRA 370665

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		3.587.259,50		3.302
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		59.343.579,14		57.495
			62.930.838,64	60.797
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		47.185.092,39		119.677
b) andere Forderungen		135.694.809,69		156.431
			182.879.902,08	276.109
4. Forderungen an Kunden			957.124.771,26	912.422
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	494.060.132,15	EUR		(486.349)
Kommunalkredite	28.442.657,06	EUR		(6.819)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		55.845.482,08		17.124
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	55.845.482,08	EUR		(17.124)
bb) von anderen Emittenten		35.190.177,39		71.286
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	15.112.106,16	EUR		(11.210)
			91.035.659,47	88.410
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			91.035.659,47	88.410
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			69.916.800,86	61.867
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			12.446.027,26	11.650
darunter:				
an Kreditinstituten	215.344,82	EUR		(215)
an Finanzdienstleistungsinstituten	625.725,86	EUR		(626)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			125.000,00	125
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			7.948.344,49	8.400
darunter:				
Treuhandkredite	7.948.344,49	EUR		(8.400)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.069,00		4
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			5.069,00	4
12. Sachanlagen			12.397.928,44	11.980
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.299.465,63	2.798
14. Rechnungsabgrenzungsposten			11.880,58	161
15. Aktive latente Steuern			3.856.660,00	4.274
Summe der Aktiva			1.402.978.347,71	1.438.997

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		1.640.692,95		836
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		370.315.432,00		398.346
			371.956.124,95	399.181
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	310.613.707,66			341.869
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	0,00			0
		310.613.707,66		341.869
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	557.820.845,20			528.166
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	28.536.543,58			33.317
		586.357.388,78		561.483
			896.971.096,44	903.352
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			7.948.344,49	8.400
darunter:				
Treuhandkredite	7.948.344,49 EUR			(8.400)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			946.121,23	2.288
6. Rechnungsabgrenzungsposten			39.321,86	60
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		20.718.714,00		18.817
b) Steuerrückstellungen		321.821,00		1.794
c) andere Rückstellungen		5.903.334,88		6.743
			26.943.869,88	27.353
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			22.853.519,72	22.839
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			34.074.032,34	33.274
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	24.032,34 EUR			(24)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		1.733
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	40.515.259,73			39.651
		40.515.259,73		39.651
d) Bilanzgewinn		730.657,07		864
			41.245.916,80	42.249
Summe der Passiva			1.402.978.347,71	1.438.997
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		71.642.588,30		72.373
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			71.642.588,30	72.373
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		92.382.785,07		85.810
			92.382.785,07	85.810

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		17.922.154,25		19.884
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	297.431,39	EUR		(309)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	325,91	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.182.772,00		1.727
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(0)
			19.104.926,25	21.611
2. Zinsaufwendungen			5.841.679,07	10.615
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	313.023,84	EUR		(481)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	635.269,45	EUR		(1.601)
				13.263.247,18
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.237.282,30		1.870
b) Beteiligungen		788.369,87		994
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		323.911,10		0
			3.349.563,27	2.864
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		11.383.481,75		10.815
6. Provisionsaufwendungen		754.714,67		763
			10.628.767,08	10.052
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			804.841,37	2.456
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	58.054,34	EUR		(30)
9. (weggefallen)			28.046.418,90	26.368
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		10.228.715,22		10.067
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		4.854.169,19		3.289
darunter:				
für Altersversorgung	2.897.550,98	EUR		(1.251)
			15.082.884,41	13.357
b) andere Verwaltungsaufwendungen		6.733.130,19		6.334
			21.816.014,60	19.691
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			797.154,39	754
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			221.260,66	1.409
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00	EUR		(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		724.273,16		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		3.674
			724.273,16	3.674
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		2.483.615,00		1.062
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			2.483.615,00	1.062
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			800.000,00	5.200
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.204.101,09	1.925
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		375.587,76		960
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB (Aufwand)	417.285,00	EUR		(418)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			33.262,71	33
			408.850,47	994
25. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			64.593,55	68
26. Jahresüberschuss			730.657,07	864
27. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			730.657,07	864
28. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			730.657,07	864
29. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
30. Bilanzgewinn			730.657,07	864

Anhang

1 Allgemeine Angaben

Die Sparkasse Hanauerland hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Eine Konsolidierung der Tochterunternehmen der Sparkasse wäre für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung, da die Vermögenswerte aller Tochterunternehmen in Relation zur Bilanzsumme der Sparkasse und die Jahresergebnisse im Verhältnis zu den GV-Posten der Sparkasse unwesentlich sind. Die Sparkasse hat daher in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

In 2022 wurde die Bewertungsmethode für die Wertpapiere des Anlagevermögens auf das gemilderte Niederstwertprinzip umgestellt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheine) sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien bzw. bezahlte Agien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgeschirmt. Die bisherige Berechnung (auf Basis der sich aus der internen Steuerung ergebenden erwarteten Verluste) wurde durch die erstmalige verpflichtende Anwendung der Grundsätze des IDW RS BFA 7 ersetzt. Hierbei wurde das Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt und der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monate angesetzt. Die Berechnung des erwarteten Verlusts erfolgt mit der Anwendung, die in der internen Steuerung eingesetzt wird. Die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Durch die Änderung ergab sich keine wesentliche Veränderung der Pauschalwertberichtigung. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip). Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips zu den über den Zeitwerten liegenden (ggfs. fortgeführten) Anschaffungskosten bzw. den Buchwerten des Vorjahres angesetzt.

Über unseren im Anlagevermögen gehaltenen Spezialfonds HLA Immobilien Master halten wir indirekt Immobilienfonds, die innerhalb des Spezialfonds zu Rücknahmepreisen ohne Berücksichtigung der bei einer vorzeitigen Rückgabe anfallenden Rücknahmeabschläge bewertet werden. Im Falle einer vorzeitigen Entnahme aus dem Spezialfonds und Rückgabe an die Fondsgesellschaft würden entsprechende Rücknahmeabschläge anfallen.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen werden bei den Sachanlagen, in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen, Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 800 Euro) sofort als Sachaufwand erfasst.

Die in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwertprinzip bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungsbetrag und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,79 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % (Vorjahr 2,5 %) und ein Rententrend von jährlich 2,5 % (Vorjahr 2,0 %) berücksichtigt. Aufgrund der Änderung dieser Parameter ergab sich ein Zuführungsbetrag von 1.411 TEUR. Einen Fluktuationsabschlag haben wir weiterhin nicht angesetzt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.111 TEUR. Bezüglich der Ausschüttungssperre verweisen wir auf die Gesamtdarstellung unter der Position „30. Bilanzgewinn“ im Abschnitt 4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon,

dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 24.237 TEUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,0 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,79 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Bezüglich der als wesentlich einzuordnenden, bei den sonstigen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesenen Rückstellungen ergeben sich folgende ergänzende Hinweise:

Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit werden bei den nicht aus dem klassischen Bankgeschäft resultierenden Rückstellungen für Beihilfen im operativen Ergebnis, ansonsten einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Berechnung der Beihilferückstellungen erfolgt grundsätzlich nach dem gleichen Verfahren und Annahmen wie bei den Pensionsrückstellungen. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,45 % verwendet. Als Trend bezüglich der Steigerung der entsprechenden Aufwendungen haben wir weiterhin einen Satz von 1,5 % berücksichtigt.

Bei den Rückstellungen für steigende Prämien bei Spareinlagen haben wir eine Fluktuationsabschlag von 2,0 % angesetzt. Sie werden auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst.

Für die vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämienparverträgen mittelbar betroffenen Sparverträge haben wir für mögliche Zinsansprüche der Kunden Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, dass Ansprüche geltend gemacht werden.

Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung der Rückstellungen hinsichtlich der konkreten einzelnen Vertragsverläufe vereinfachte Annahmen berücksichtigt. Eine Abzinsung erfolgt nicht, da wir von einer Nachzahlung während des nächsten Jahres ausgehen.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente (insbesondere Zins-Swaps)

des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die strukturierten Produkte (Forward-Darlehen und Darlehen mit Mindestzinsvereinbarung) wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich ohne Abspaltung der Nebenrechte, das Produkt Credit Linked-Schuldscheindarlehen unter Abspaltung der Nebenrechte bilanziert und ggf. bewertet. Die übernommenen Adressenausfallrisiken aus Credit Linked Notes, die als „gestellte“ Kreditsicherheiten behandelt werden, wurden nach IDW RS BFA 1 als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte (derivative Finanzinstrumente) wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition als Einheit je Währung gesteuert. In dieser werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte mit dem Kassamittelkurs.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte wurden ebenfalls erfolgswirksam vereinnahmt. Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgt saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

3 Erläuterungen zur Jahresbilanz

3.1 Aktivseite

3. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28	43
Forderungen an die eigene Girozentrale	46.398	

Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen und ohne Bausparguthaben) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	25.000
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	90.000
mehr als fünf Jahre	20.000

4. FORDERUNGEN AN KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	0	502
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	349	1.145
Nachrangige Forderungen	0	502
darunter: an verbundene Unternehmen	0	502

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	22.030
mehr als drei Monate bis ein Jahr	67.760
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	266.645
mehr als fünf Jahre	584.210
mit unbestimmter Laufzeit	16.430

Aufgrund einer zentralen Änderung der Verschlüsselung in der S-Finanzgruppe wurden im Darunter-Ausweis Kommunalkredite erstmals Forderungen ausgewiesen, für die ein öffentlich-rechtliches Förderinstitut die volle Gewährleistung übernommen hat (23.280 TEUR). Zusätzlich wurden erstmals Forderungen, für die eine privatrechtliche Bürgschaftsbank mit kommunaler Rückbürgschaft die volle Gewährleistung übernommen hat, nicht berücksichtigt.

5. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	8.000	60.003

	TEUR
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	91.036
Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen	82.387
Der Zeitwert dieser so bewerteten Wertpapiere beläuft sich auf	75.309
Es handelt sich um Wertpapiere mit Endfälligkeiten ab dem 19.01.2023 bis zum 31.10.2031. Wir gehen von einer nur vorübergehenden Wertminderung aus, da der Zeitwert bei diesen Wertpapieren unter deren Einlösungsbetrag bzw. fortgeführten Anschaffungskosten liegt.	

6. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Anteile an Investmentvermögen

An den folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Anlageziele Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr TEUR
Spezialfonds HLA Immobilien Master	75.907	69.917	2.237

Beim Spezialfonds „HLA Immobilien Master“ sieht die vertragliche Grundlage grundsätzlich eine Rückgabefrist von 6 Monaten vor. Jedoch kann bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände eine ordnungsgemäße Rückgabe ausgesetzt werden, sofern eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheint.

Insbesondere aus Liquiditätsgründen kann eine Rückgabe ausgesetzt werden, wenn die Erlöse aus den Verkäufen zur Zahlung des Rücknahmepreises oder zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung nicht ausreichen oder nicht sogleich zur Verfügung stehen. In diesem Falle kann zum einen die Rücknahme bis zu 36 Monate ausgesetzt werden und zum anderen können die zur Liquiditätsgewinnung nötigen Veräußerungserlöse die Verkehrswerte unterschreiten.

9. TREUHANDVERMÖGEN

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. SACHANLAGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	8.112
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.054

13. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
nachrangige Vermögensgegenstände	0	4
Erstattungsansprüche Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer (einschließlich Zinsen)	1.528	

14. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	5	14
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen	1	0

3.1.1 Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	7.265

3.2 Passivseite

1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30.215	30.215
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	282.488	

	TEUR
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	213.392

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	52.819
mehr als drei Monate bis ein Jahr	42.794
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	119.469
mehr als fünf Jahre	154.279

2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	555	57

Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	537
mehr als drei Monate bis ein Jahr	873
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.059
mehr als fünf Jahre	20.021

4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	39	60

9. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

	TEUR
Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in folgender Höhe angefallen	285

Die Bedingungen der im Passivposten "Nachrangige Verbindlichkeiten" enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen im Volumen von 220 TEUR dem § 10 Abs. 5 a) KWG (in der am 31.12.2013 gültigen Fassung) und im Volumen von 22.538 TEUR dem Artikel 63 der Capital Requirements Regulation (CRR). Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10 % des Gesamtbetrags übersteigen, sind wie folgt ausgestattet (ohne anteilige Zinsen):

Betrag TEUR	Zinssatz %	fällig am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
3.067	1,91	10.04.2026	Nein
2.500	1,40	26.01.2023	Nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 17.191 TEUR (ohne anteilige Zinsen), die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,11 % und eine restliche Laufzeit von unter einem Monat bis zu 10 Jahren.

3.2.1 Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	7.261

3.2.2 Passivseite unter dem Strich

1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind im Unterposten b) „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ 10 Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbeträge liegen zwischen 2.300 TEUR und 10.000 TEUR.

Die übernommenen Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen waren nicht zu passivieren, da wir aufgrund der Bonität der Kreditnehmer davon ausgehen, dass die zugrundeliegenden Verpflichtungen erfüllt werden, und wir daher nicht in Anspruch genommen werden.

2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind im Unterposten c) „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ 5 Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbeträge liegen zwischen 1.155 TEUR und 5.180 TEUR. Bei den genannten unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich mit 2.066 TEUR um Kontokorrentkredite und mit 9.272 TEUR um Darlehen/Hypothekendarlehen.

Wir gehen derzeit grundsätzlich davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. ZINSERTRÄGE

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
<u>Periodenfremde Erträge:</u>	
Vorfälligkeitsentschädigungen	124
nachgeforderte Zinszahlungen aus Vorjahren bei Sanierungsfällen	270

5. PROVISIONSERTRÄGE

Wir haben Provisionserträge aus gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen für die Vermittlung und Verwaltung von Versicherungen, Bausparverträgen, Krediten, Finanzierungen aus einer Hand, Fonds, Wertpapieren, Derivaten (insbesondere Swaps), Sorten, Edelmetallen sowie Factoring- und Leasinggeschäften erhalten.

8. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
<u>Periodenfremde Erträge:</u>	
Erträge aus der Teilauflösung der Prämien sparen Flexibel (Zinsänderungsklausel)	205

10. ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
<u>Periodenfremde Aufwendungen:</u>	
Zuführungen zu den Rückstellungen für laufende Pensionen	980
Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionsanwartschaften	637

30. BILANZGEWINN

Im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB sind nachfolgende Sachverhalte bei der Ermittlung der Ausschüttungssperre zu berücksichtigen.

Sachverhalte	TEUR
Aktive latente Steuern	3.857
Unterschiedsbetrag aus Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 HGB	1.111
Summe	4.968
abzüglich in Vorjahren für Ausschüttungssperren der Sicherheitsrücklage zugeführte Beträge	4.208
im aktuellen Jahresabschluss nach HGB ausschüttungsgesperrter Betrag	760

Insoweit ist der Bilanzgewinn von 731 TEUR vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner für den 25. Mai 2023 vorgesehenen Sitzung feststellen.

5 Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	0,7	..1	..1
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 8, Stuttgart	12,5	41.815 TEUR (30.11.2021)	+ 1.178 TEUR (2020/2021)

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Charlottenstr. 47, 10117 Berlin, Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotal entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö. K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

Derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag bestanden insgesamt 21 Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von insgesamt 180,0 Mio. EUR und einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (20,0 Mio. EUR), von 1 - 5 Jahren (90,0 Mio. EUR) bzw. über 5 Jahren (70,0 Mio. EUR). Bei den Zinsswaps bestanden positive Zeitwerte in Höhe von insgesamt 11.607 TEUR.

Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2022 handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Bei OTC-gehandelten derivativen Finanzinstrumenten werden theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark to Model Bewertung). Dabei wird wie folgt verfahren: Zinsswaps werden in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

¹ Keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Diese in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Derivate wurden bei der verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) berücksichtigt (vgl. Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) und waren insoweit nicht gesondert zu bewerten.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die Sparkasse hat von ihrem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und eine Aktivierung des Überschusses der Steuerentlastungen über die Steuerbelastungen in Höhe von 3.857 TEUR vorgenommen. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Sachanlagen und beim Passiven Ausgleichsposten für die Investmentbesteuerung. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen, sonstigen Vermögensgegenständen, sonstigen Verbindlichkeiten und bei den Rückstellungen. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,190 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	269
für andere Bestätigungen	32
für die Steuerberatung	15
für sonstige	0

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	108
Teilzeit- und Ultimokräfte	101
Auszubildende	6
Insgesamt	215

Bezüge / Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 653 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 12.482 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für Ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 96 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 6 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 1.690 TEUR gewährt.

Organe

	(Name/Vorname/Beruf)
Verwaltungsrat	
Vorsitzender	Vetrano, Antonio, Oberbürgermeister der Stadt Kehl (bis 21.07.2022) Wolfram Britz, Oberbürgermeister der Stadt Kehl (ab 21.07.2022)
Stellvertreter	1. <i>Stellvertreter:</i> Welsche, Michael, Bürgermeister der Stadt Rheinau 2. <i>Stellvertreter:</i> Huber, Christian, Bürgermeister der Gemeinde Willstätt
Mitglieder	Doll, Wolfgang, Geschäftsführer eines Beratungsunternehmens Dr. Enders, Christian, Rechtsanwalt Greilach, Christian, Bürgermeister der Stadt Lichtenau Hummel, Jan, Sparkassenangestellter, Sparkasse Hanauerland Keck, Gerd, Geschäftsführender Gesellschafter von Unternehmen der Maschinen- und Systembaubranche Lacker, Frank-Ulrich, Sparkassenangestellter, Sparkasse Hanauerland Leva, Simone, Geschäftsführende Gesellschafterin eines Unternehmens der Medienbranche Maier, Oliver, Sparkassenangestellter, Sparkasse Hanauerland Stahl, Guido, Sparkassenangestellter, Sparkasse Hanauerland
Vorstand	
Vorsitzende	Grandjean, Jutta, Sparkassendirektorin
Mitglieder	Huber, Wolfgang, Sparkassendirektor

Eines unserer Vorstandsmitglieder ist (stellvertretendes) Mitglied im Verwaltungsrat der LBS Landesbausparkasse Südwest, mit Sitz in der Jägerstraße 36 in 70174 Stuttgart.

Kehl, 25. April 2023

Sparkasse Hanauerland
Der Vorstand

Jutta Grandjean

Wolfgang Huber

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2022
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Hanauerland hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Hanauerland besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Hanauerland definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 28.046 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 174.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 1.140 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 376 TEUR. Die Steuern betreffen sowohl laufende wie auch latente Steuern.

Die Sparkasse Hanauerland hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Lagebericht

der

Sparkasse Hanauerland

für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse.....	3
2. Wirtschaftsbericht	3
2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022	3
2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in 2022.....	5
2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	6
2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs.....	6
2.4.1. Aktivgeschäft.....	6
2.4.2. Passivgeschäft	7
2.4.3. Dienstleistungsgeschäft	7
2.4.4. Derivate	8
2.4.5. Wesentliche Baumaßnahmen	8
2.4.6. Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr.....	8
2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	8
2.5.1. Vermögenslage	8
2.5.2. Finanzlage	9
2.5.3. Ertragslage	10
2.5.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage.....	12
3. Nachtragsbericht	13
4. Risikobericht	13
4.1. Risikomanagementsystem	13
4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	15
4.2.1. Adressenausfallrisiken	15
4.2.2. Marktpreisrisiken	18
4.2.3. Beteiligungsrisiken.....	20
4.2.4. Liquiditätsrisiken	21
4.2.5. Operationelle Risiken	22
4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage	23
5. Chancen- und Prognosebericht	23
5.1. Chancenbericht.....	23
5.2. Prognosebericht.....	24
5.2.1. Rahmenbedingungen.....	24
5.2.2. Geschäftsentwicklung	25
5.2.3. Vermögenslage	25
5.2.4. Finanzlage	26
5.2.5. Ertragslage	26
5.3. Gesamtaussage	26

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg (SVBW), Stuttgart, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Freiburg unter der Nummer HRA 370665 im Handelsregister eingetragen. Träger der Sparkasse sind die Städte Kehl, Lichtenau und Rheinau sowie die Gemeinde Willstätt. Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat, der Kreditausschuss und der Vorstand.

Die Sparkasse ist Mitglied im SVBW und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz Baden-Württemberg, die Sparkassengeschäftsordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr um 3,83% auf 226 (inkl. sechs Auszubildende/BA-Studenten) reduziert, von denen 119 vollzeitbeschäftigt und 107 teilzeitbeschäftigt sind. Der Rückgang ist auf die Folge einer natürlichen Fluktuation zurückzuführen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren in 2022 maßgeblich durch die Folgen des Ukraine-Krieges geprägt. Der damit in Verbindung stehende massive Anstieg der Energiepreise führte zu erheblichen Kaufkraftverlusten und bremste die privaten Konsumausgaben sowie die Produktion in den energieintensiven Wirtschaftszweigen. Trotz der eingeleiteten Maßnahmen konnte der rasche Preisanstieg nicht aufgefangen werden. Der Verlauf und die weiteren Folgen des Ukraine-Krieges für Politik und Wirtschaft sind bisher nicht absehbar.

Neben den Folgen des Ukraine-Krieges, war die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin durch die negativen Folgen der Corona-Pandemie, in Form von weiterhin bestehenden Lieferengpässen, geprägt. Der daraus resultierende Materialmangel hatte unmittelbare Auswirkungen auf die deutsche Produktion.¹

¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Gemeinschaftsdiagnose 2022 S. 13 u. 22.

Die Sparkasse hat als wesentliche Parameter für das Volkswirtschaftliche Umfeld das Wirtschaftswachstum (gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP)), die Inflationsrate (grundsätzlich auf Basis des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)) sowie die Arbeitslosenquote identifiziert. Die nachfolgenden Ausführungen basieren im Wesentlichen auf öffentlich zugänglichen Quellen.

Wirtschaftswachstum (BIP)

Das Weltwirtschaftswachstum, gemessen am BIP, beträgt in 2022 2,8%. Der Euroraum verzeichnet im selben Jahr ein Wachstum von 3,3% und Deutschland von 1,7%.² Die Weltwirtschaft war in 2022 weiterhin durch die Corona-Pandemie, den Ukraine-Krieg und die hohen Inflationsraten belastet. In Europa erholte sich die Konjunktur im Frühjahr durch das Abebben der Omikron-Welle. Der private Konsum nach Dienstleistungen und die Nachfrage in der Tourismussparte stiegen kräftig an. Demgegenüber stehen die steigenden Energie- und Nahrungsmittelpreise, die das Realeinkommen der privaten Haushalte und das energieintensive Gewerbe belasten.³

Inflationsrate

In 2022 lag die Inflationsrate weltweit bei 7,6%. Im Vergleichszeitraum pendelte sich die Inflationsrate im Euroraum bei 8,5% und in Deutschland bei 8,0% ein.⁴ Damit ist erkennbar, dass die aktuellen Inflationsraten deutlich über dem Inflationsziel der EZB von 2% liegen. Die Inflation ist vor allem auf den Preisanstieg im Energie- und Nahrungsmittelbereich zurückzuführen. Dieser Anstieg resultiert vorwiegend aus der durch den Ukraine-Krieg entstandenen Gasknappheit.⁵

Arbeitslosenquote

Die Beschäftigungssituation im Euroraum, gemessen an der Erwerbslosenquote, liegt in 2022 voraussichtlich bei 6,8%.⁶ In Deutschland beläuft sich die Arbeitslosenquote in 2022 auf 5,4%.⁷ Bezogen auf Baden-Württemberg betrug die Arbeitslosenquote im Dezember 2022 3,6%. Im Geschäftsgebiet der Sparkasse, repräsentiert durch den Ortenaukreis, lag die Arbeitslosenquote im Dezember 2022 bei 3,4% und damit unter der Quote von Deutschland.⁸ Es ist damit erkennbar, dass die Beschäftigungssituation im Geschäftsgebiet zum Jahresende 2022 besser als in Deutschland und Baden-Württemberg war.

Immobilienpreisentwicklung

Die positive Immobilienpreisentwicklung hat sich auch im Jahr 2022 fortgesetzt. Für Deutschland beträgt die relative Veränderung der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorjahr 6,8%.⁹ Bei den Gewerbeimmobilien hingegen lässt sich ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von -6,3% erkennen.¹⁰ Im Zusammenhang mit dem starken Zinsanstieg nehmen die Risiken insbesondere für Gewerbeimmobilien zu.¹¹

Zinsentwicklung/Kreditwirtschaft/Branchensituation

Aufgrund der ansteigenden Inflation im Jahr 2022 waren die Notenbanken gezwungen, die Leitzinsen anzuheben, um dieser Dynamik entgegenzuwirken. Im Juli 2022 erhöhte die EZB den Hauptrefinanzierungssatz von 0 auf 0,5%.¹² Es folgten weitere Anpassungen, so dass der Zinssatz im Dezember schließlich auf 2,5% festgelegt wurde.¹³ Die umgesetzten Zinssatzan-

² Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2022): Jahresgutachten 2022/23, S. 3 u. S. 31.

³ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Gemeinschaftsdiagnose 2022 S. 3, 9 u. 13.

⁴ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2022): Jahresgutachten 2022/23, S. 3 u. S. 31.

⁵ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Gemeinschaftsdiagnose 2022 S. 9.

⁶ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2022): Jahresgutachten 2022/23, S. 45.

⁷ Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt Berichtsmonat Dezember 2022.

⁸ Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt Berichtsmonat Dezember 2022.

⁹ Statistisches Bundesamt (Destatis): Häuserpreisindex 2022 (Zeitreihe BBDR1.A.DE.N.DES.DHPI.H.I15.A).

¹⁰ Deutsche Bundesbank: Gewerbeimmobilienpreisindex 2022 (Zeitreihe BBDR1.A.DE0007.N.BULG.BGPIBCG.R.I10.A).

¹¹ WirtschaftsWoche 03.04.2023

¹² Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Gemeinschaftsdiagnose 2022 S. 15.

¹³ Bundesbank Monatswerte Hauptrefinanzierungssatz

passungen verdeutlichen die entstandene Divergenz des angestrebten Zielwertes der Inflationsrate von 2% und der tatsächlichen Inflationsrate von 8,5% im Euroraum. Es wird weiterhin eine Straffung der Geldpolitik in Form von Leitzinserhöhungen durch die EZB erwartet.¹⁴

Die deutsche Kreditwirtschaft befindet sich weiterhin in einem komplexen Spannungsfeld, in dem es gilt, unter verschärften Wettbewerbsbedingungen und erhöhten regulatorischen Anforderungen eine neue Balance zwischen den Rentabilitätsansprüchen einerseits und den Liquiditätserfordernissen sowie einer nachhaltigen Tragfähigkeit der Geschäftsmodelle andererseits zu finden. Vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen Zinsen dürfte es im Kreditgeschäft zu einer Reduzierung des Neugeschäftsvolumens bei privaten Immobilienfinanzierungen – vor allem im Neubausegment – kommen. Das Provisionsergebnis gewinnt als wesentliche Ertragsquelle weiterhin an Bedeutung.

In unserem Geschäftsgebiet sind Großbanken, Kreditgenossenschaften und die Postbank tätig. Die größten Wettbewerber sind die Volksbank Bühl und – je nach Geschäftsfeld – die Postbank, die Volksbank der Ortenau und die BBBank. Zunehmende Konkurrenz ist durch Direktbanken im Online Vertrieb festzustellen. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse befindet sich im Eurodistrikt Kehl/Strasbourg.¹⁵

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in 2022

Von besonderer Bedeutung sind die bereits im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva angehoben. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Quoten sind ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Diese Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben seit 2016 im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP) die Grundzüge für die Festsetzung von zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitute bekannt gegeben. Der harte SREP-Kapitalzuschlag dient der Unterlegung von Zinsänderungsrisiken sowie weiterer wesentlicher Risiken, die nicht oder nicht ausreichend über die Säule I-Anforderungen abgedeckt sind. Daneben werden weitere Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risiken in Stresssituationen festgelegt. Die BaFin hat mit ihrem letzten Bescheid vom 30.01.2023 den SREP-Zuschlag auf 0,25 % festgesetzt. Die SREP-Zuschläge und die bankaufsichtliche Eigenmittelempfehlung unterliegen einer regelmäßigen Prüfung durch die Aufsicht. Aus diesem Grund sind die SREP-Zuschläge grundsätzlich als variabel anzusehen.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 12,6 % (Vorjahr: 12,7%) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer.

¹⁴ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Gemeinschaftsdiagnose 2022 S. 25.

¹⁵ Kropf-Marktanteilsanalyse per 01.01.2020

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennziffern stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Betriebsergebnis vor Bewertung ¹
Ergebnis vor Steuern II ²
Risikogewichtete Aktiva ³
Kernkapitalquote ⁴
¹ Zins- und Provisionsüberschuss zzgl. Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).
² Bilanzgewinn zzgl. gewinnabhängige Steuern und Veränderungen von Reserven nach §§ 340f und 340g HGB.
³ Gesamtrisikobetrag gemäß CRR.
⁴ Angerechnetes Kernkapital im Verhältnis zum Gesamtrisikobetrag gemäß CRR.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand zum Jahresende		Veränderung Mio. EUR	Veränderung %	
	2022	2021			
	Mio. EUR	Mio. EUR			
Geschäftsvolumen	1.474,6	1.511,4	-36,8	-2,4	
Bilanzsumme	1.403,0	1.439,0	-36,0	-2,5	
DBS ¹	1.390,0	1.426,0	-36,0	-2,5	
Kundenkreditvolumen	1.037,0	993,2	43,8	4,4	
Forderungen an Kreditinstitute	182,9	276,1	-93,2	-33,8	
Wertpapiervermögen	161,0	150,3	10,7	7,1	
Mittelaufkommen von Kunden	919,8	926,2	-6,4	-0,7	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	372,0	399,2	-27,2	-6,8	
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren					Prognose für 2022 im Lagebericht 2021
Betriebsergebnis vor Bewertung	6,0	4,6	1,4	30,4	4.587 TEUR
Ergebnis vor Steuern II	1,9	4,5	-2,6	-57,8	1.364 TEUR
Risikogewichtete Aktiva	697,9	674,4	23,5	3,5	711,8 Mio. EUR
Kernkapitalquote	10,6 %	10,0 %	0,6	6,0	9,9 %
¹ Durchschnittsbilanzsumme gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs.					

2.4.1. Aktivgeschäft

Grund für den Rückgang der Bilanzsumme sind vorwiegend Rückgänge in den Forderungen an Kreditinstituten. Als gegenläufige Entwicklung ist das Wachstum des Kundenkreditgeschäfts und im Wertpapiervermögen zu sehen.

Forderungen an Kreditinstitute

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf die Disposition liquider Mittel zurückzuführen. Zusätzlich haben Fälligkeiten im Bereich der Schuldscheindarlehen zu einer Reduzierung geführt.

Kundenkreditvolumen

Das Wachstum im Kundenkreditgeschäft vollzog sich vorwiegend im langfristigen Bereich. Unsere Privatkunden nutzten die in der ersten Jahreshälfte im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Bei den gewerblichen Kreditkunden zeigt sich ein ähnliches Bild bezogen auf die Kreditlaufzeiten. Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2022 auf 181,1 Mio. EUR und liegen damit unter dem Wert des Vorjahres von 209,8 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung von Unternehmen und Selbständigen reduzierte sich hierbei um 8,7%. Das tatsächlich eingetretene Wachstum im Kundenkreditvolumen liegt leicht unter dem moderat prognostizierten Wachstum.

Wertpapiervermögen

Der Bestand an Wertpapiervermögen hat sich von 150,3 Mio. EUR in 2021 auf 161,0 Mio. EUR in 2022 erhöht. Die Bestände von Anleihen und Schuldverschreibungen wurden um 2,6 Mio. EUR moderat ausgebaut. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus der Zunahme von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 8,1 Mio. EUR. Ursächlich hierfür ist die Umsetzung der langfristigen Anlagestrategie, die unter anderem Investitionen in Immobilienfonds vorsieht.

2.4.2. Passivgeschäft

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigten aufgrund gezielter Maßnahmen im Zusammenhang mit der Refinanzierungsstrategie eine deutliche Abnahme. Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Steuerung der Liquiditätskennziffern dienen. An Offenermarktgeschäften der Deutschen Bundesbank hat die Sparkasse nicht teilgenommen.

Mittelaufkommen von Kunden

Das Mittelaufkommen von Kunden nahm im Vergleich zum Vorjahr marginal ab. Der Rückgang resultiert vor allem aus der Entwicklung der Spareinlagen und der unverbrieften Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung, bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen.

2.4.3. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten verminderte sich von 72.046 in 2021 um -1,94% auf 70.647 in 2022. Der Bestand an Kreditkarten unterscheidet sich mit 6.280 und damit -0,1% marginal gegenüber dem Vorjahr.

Vermittlung von Wertpapieren

Der Schwerpunkt der Wertpapiervermittlung an Kunden lag im Geschäftsjahr 2022 auf den Investmentfonds und den Zertifikaten. In einem Umfeld hoher Marktvolatilität reduzierten sich die Ankäufe von Investmentfonds deutlich um -24,2% auf 26,6 Mio. EUR. Zudem reduzierten sich die Ankäufe von Zertifikaten um -3,1% auf 24,3 Mio. EUR.

Immobilienvermittlung

Die positive Stimmung am Immobilienmarkt zeigt sich auch im Jahr 2022 wieder im Immobilienvermittlungsgeschäft der Sparkasse. Es wurden auf hohem Niveau insgesamt 36 Objekte (Vorjahr: 44 Objekte) vermittelt.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 656 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von ca. 48 TEUR und einem Volumen von insgesamt ca. 31,5 Mio. EUR vermittelt, was einer Erhöhung des Volumens gegenüber 2021 von 7,6% entspricht.

An Leben- und Rentenversicherungen konnten 431 Verträge mit einer Versicherungssumme von ca. 8,1 Mio. EUR vermittelt werden. Gegenüber dem Vorjahr kam es damit zu einer starken Reduzierung des Neugeschäftsvolumens.

An Sachversicherungen konnten 798 Verträge mit einem Jahresbeitrag von ca. 145,2 TEUR vermittelt werden. Damit kam es gegenüber dem Vorjahr zu einer deutlichen Zunahme des Bruttoneugeschäfts von 12,8% bezogen auf den Jahresbeitrag.

Im Dienstleistungsgeschäft kam es zu einer deutlichen Steigerung im Bereich der Bausparverträge und Sachversicherungen.

2.4.4. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.5. Wesentliche Baumaßnahmen

Im Jahr 2022 wurde das Bauprojekt „Umbau Möbellager Boschstraße“ zum „Zentrum für agile Arbeit“ erfolgreich umgesetzt. Das ehemalige Möbellager wurde hierbei in hochmoderne neue Büro- und Besprechungsräume ausgebaut.

2.4.6. Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Sonstige wesentliche Ereignisse gab es im Geschäftsjahr 2022 nicht.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Der Anteil des Kundenkreditvolumens am Geschäftsvolumen hat sich von 65,7% auf 70,3% erhöht. Der Anteil der Forderungen an Kreditinstituten am Geschäftsvolumen hat sich aufgrund von Steuerungsmaßnahmen auf 12,4% reduziert (Vorjahr: 18,3%). Die durchschnittliche Bilanzsumme hat sich leicht reduziert.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Sparkasse unter Berücksichtigung der Rückführung von stillen Einlagen inklusive des Bilanzgewinns 2022 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 41,2 Mio. EUR (Vorjahr: 42,2 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die

Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um 0,8 Mio. EUR auf 34,1 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risiko-bezogenen Positionswerte) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 12,6% (Vorjahr: 12,7%) die bankaufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % (gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer) deutlich. Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die bankaufsichtlichen Mindestanforderungen deutlich.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 5,88% und liegt damit deutlich über der bankaufsichtlichen Mindestanforderung.

Die Sparkasse Hanauerland hat für die Beurteilung der Vermögenslage die zwei folgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren definiert.

Risikogewichtete Aktiva

Die Summe der risikogewichteten Aktiva erhöhte sich moderat von 674,4 Mio. EUR in 2021 auf 697,9 Mio. EUR in 2022. Die absolute Veränderung belief sich damit auf 23,5 Mio. EUR, was einer relativen Veränderung von 3,5% entspricht.

Die im Lagebericht 2021 prognostizierte Steigerung der risikogewichteten Aktiva auf 711,8 Mio. EUR fiel mit einem Wachstum von 23,5 Mio. auf 697,9 Mio. EUR geringer aus. Grund hierfür war das etwas schwächer wachsende Kreditgeschäft als geplant. Es ergibt sich somit eine moderate Abweichung zwischen prognostiziertem und tatsächlichem Wert. Haupttreiber für das Wachstum der RWA ist das Wachstum im Kreditgeschäft und Zukäufe des Immobilienspezialfonds.

Kernkapitalquote

Die Kernkapitalquote erhöhte sich auf 10,6% in 2022. Die auf Basis der Zinsseitwärtsbewegung erstellte Prognose für 2022 von 9,9% wurde damit insbesondere aufgrund einem zur Prognose niedrigeren Wachstum der risikogewichteten Aktiva deutlich übertroffen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der steigenden Zinsen sind wir mit der Entwicklung der Vermögenslage zufrieden.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung sowie die Umsetzung der Geschäftsstrategie vorhanden.¹⁶

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit Werten von 145,4% bis 636,9% oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts. Die LCR-Quote lag zum 31.12.2022 bei 167,0%. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net-Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 119,9% bis 126,4%; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote durchgängig eingehalten. Die NSFR-

¹⁶ Kapitalplanung 11/2022, Basis-/adverses Szenario

Quote lag zum 31.12.2022 bei 119,9%. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank, der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und der DekaBank Deutsche Girozentrale. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2022 nicht genutzt. Die Sparkasse nutzte das elektronische Verfahren MACCs der Deutschen Bundesbank zur Einreichung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten nicht.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss ¹	16,6	13,9	2,7	19,4
Provisionsüberschuss ²	10,6	10,1	0,5	5,0
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwaltungsaufwand	21,8	19,7	2,1	10,7
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen ³	-0,2	0,3	-0,5	-166,7
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	5,2	4,5	0,7	15,6
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge ⁴	3,2	-2,6	5,8	223,1
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,8	5,2	-4,4	-84,6
Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilabführungsvertrags abgeführte Gewinne	0,1	0,1	0,0	0,0
Ergebnis vor Steuern	1,1	1,9	-0,8	-42,1
Steueraufwand	0,4	1,0	-0,6	-60,0
Jahresüberschuss	0,7	0,9	-0,2	-22,2
¹ Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4 und 17			
² Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6			
³ Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 8, 11 und 12			
⁴ Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16			

Zinsüberschuss

Im Geschäftsjahr verzeichnet der Zinsüberschuss gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Anstieg. Er erhöhte sich um 19,4 % von 13,9 Mio. EUR auf 16,6 Mio. EUR. Während der Zinsertrag sank, reduzierte sich der Zinsaufwand überproportional. Der Anstieg des Zinsüberschusses resultiert vorwiegend aus der deutlichen Reduzierung des Zinsaufwandes. Insbesondere die hohen Fälligkeiten im Bereich der institutionellen Refinanzierung führten zu der Reduzierung des Zinsaufwandes. Zudem wurde der Zinsüberschuss im Jahr 2021 durch den Sondereffekt der Bildung einer Rückstellung aufgrund der BHG-Entscheidung vom 06. Oktober 2021 zur Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen belastet.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss lag insbesondere aufgrund höherer Erträge im Geschäfts- und Privatgiroverkehr, Gebühren im Kartengeschäft und Barzahlungsverkehr sowie Vermittlungsgeschäft mit Immobilien und Swaps mit 10,6 Mio. EUR um 5 % über dem Vorjahreswert von 10,1 Mio. EUR. Die Erträge im Giroverkehr wurde im Jahr 2021 als Folge der Entscheidung des BGH vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus in Banken gebremst. Im Jahr 2022 ergaben sich zudem Entlastungen durch geringere Provisionsaufwendungen im Bereich der Darlehensvermittlung.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich deutlich um 10,7% auf 21,8 Mio. EUR. Die Erhöhung ist auf gestiegene Aufwendungen für Altersvorsorge im Bereich des Personalaufwandes und auf gestiegene andere Verwaltungsaufwendungen zurückzuführen. Die Erhöhung der anderen Verwaltungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Pflichtbeiträge, FI-Kosten und Prüfungskosten. Der Personalaufwand hat sich zum Vorjahr von 13,4 Mio. EUR um 12,9% auf 15,1 Mio. EUR erhöht. Grund hierfür ist der reduzierte Abzinsungsfaktor für die Berechnung der Pensionsrückstellungen sowie die Änderung beim Gehalts- und Rententrend.

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) bestanden in Höhe von 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: -2,6 Mio. EUR). Für das Wertpapiergeschäft ergab sich aufgrund von Abschreibungen auf den Nennwert ein negatives Bewertungsergebnis. Im Jahr 2022 kam es zu einem Wechsel der Bewertungsmethode der Wertpapiere im Anlagevermögen. Im Jahr 2022 wurde die Bewertung vom strengen auf das gemilderte Niederstwertprinzip vorgenommen. Durch den Wechsel der Bewertungsmethode konnten höhere Abschreibungen im Wertpapierbereich vermieden werden. In 2021 ergab sich durch Auflösungen von Wertberichtigungen und der Umwidmung der Vorsorgereserve nach § 340f HGB in die Vorsorgereserve nach § 340g HGB ein deutlich positives Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft. Im Jahr 2022 hingegen kam es aufgrund von Abschreibungen und Bildung von Einzelwertberichtigungen zu einem negativen Ergebnis. Die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zum 31.12.2022 war nicht erforderlich.

Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 0,8 Mio. EUR aufgestockt.

Steueraufwand

Für das Geschäftsjahr 2022 war ein Steueraufwand von 0,4 Mio. EUR auszuweisen (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR).

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die Ertragslage der Sparkasse Hanauerland wird durch die zwei folgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren repräsentiert:

Betriebsergebnis vor Bewertung

Das Betriebsergebnis vor Bewertung hat sich von 4,6 Mio. EUR in 2021 auf 6,0 Mio. EUR in 2022 deutlich erhöht. Es lag in Relation zur DBS über dem Vorjahr und damit aber weiterhin noch unter dem Durchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen vergleichbarer Größenordnung. Die absolute Veränderung belief sich auf 1,4 Mio. EUR, was einer relativen Veränderung von 30,4% entspricht. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine deutliche Erhöhung des Zinsüberschusses zurückzuführen. Dabei wurde der prognostizierte Wert von 4.587 TEUR deutlich übertroffen. Die Gründe für die Abweichung gegenüber der Planung sind insbesondere höhere Provisionserträge.

Ergebnis vor Steuern II

Das Ergebnis vor Steuern II hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 4,5 Mio. EUR auf 1,9 Mio. EUR deutlich verringert. Die absolute Veränderung belief sich damit auf -2,6 Mio. EUR, was einer relativen Veränderung von -57,8% entspricht. Diese Reduzierung ist insbesondere auf Sondereffekte des Vorjahres zurückzuführen, die im Jahr 2022 nicht wirksam wurden. Das im Vorjahr ausgewiesene positive Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft führte zu einer deutlichen Abweichung der Ergebnisgröße im Vergleich zum aktuellen Jahr. Trotz der ausbleibenden Sondereffekte wurde der prognostizierte Wert von 1.364 TEUR deutlich übertroffen. Das verbesserte Ergebnis gegenüber der Planung begründet sich durch ein höheres neutrales Ergebnis und einem geringeren Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs sind wir mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Entwicklung der Ertragslage als gut beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,05%.

2.5.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung trotz der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Nachwirkungen der COVID-19-Krise als zufriedenstellend. In 2022 konnten wir unser Ergebnis vor Steuern gegenüber der Prognose deutlich steigern. Ursächlich für die positive Entwicklung sind der höhere Zinsüberschuss und die Steigerung des ordentlichen Ertrags im Vergleich zur Planung. Gegenläufige Effekte ergaben sich insbesondere aus dem durch die Zinsentwicklung getriebene Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren haben sich in 2022 insgesamt gut entwickelt. Das Betriebsergebnis vor Bewertung hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht und die Prognose deutlich übertroffen. Die Steigerung der risikogewichteten Aktiva fiel geringer und die Kernkapitalquote höher als für 2022 prognostiziert aus. Sowohl das Betriebsergebnis vor Bewertung als auch das Ergebnis vor Steuern II übertrafen die Prognosen. Der Rückgang des Ergebnisses vor Steuern II im Vergleich zum Vorjahr begründet sich in den Sondereffekten der Umwidmung der Vorsorgereserve nach § 340f HGB in die Vorsorgereserve nach § 340g HGB sowie einem positiven Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft in 2021. Im Vergleich zum Prognosewert lag das Ergebnis vor Steuern II deutlich über dem erwartenden Wert.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich nicht ergeben.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien. Auf der Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Marktpreisrisiko aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko) Marktpreisrisiko aus Spreads (Spreadrisiken) Marktpreisrisiko aus Immobilien Marktpreisrisiko aus Aktien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zugrunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen, bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung im rollierenden Betrachtungszeitraum sowie die Vorsorgereserven nach §§ 340f und 340g HGB. Zum Stichtag 31.12.2022 war das für die Risikotragfähigkeit bereitgestellte Risikodeckungspotenzial in Höhe von rund 27,3 Mio. EUR mit 70,15 % ausgelastet.

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannte Going Concern-Ansätze alter Prägung) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018

nur noch bis zum 31.01.2023 an. Erstmals zum 28.02.2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch. Die bisherige Risikotragfähigkeitsrechnung wird bis zum 31.01.2023 parallel fortgeführt.

Die zuständigen Stellen und Geschäftsbereiche steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands. Die der Risikotragfähigkeit zugrundeliegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft. Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial im Wesentlichen abgedeckt werden können. Der Stresstest für das Szenario einer Immobilienkrise zeigt dabei die stärksten Auswirkungen. Das für den Risikofall bereitgestellte Risikodeckungspotenzial wird bei Eintritt des Stressszenarios zur Immobilienkrise überschritten. Risikoreduzierende Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang fortlaufend geprüft.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess (Stichtag 30.11.2022) bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. aufgrund der Zinsentwicklung steigende Betriebsergebnisse. Für den im Rahmen der Kapitalplanung (Stichtag 30.11.2022) betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2027 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Bei einem adversen Szenario reichen die vorgehaltenen Kapitalquoten allerdings nicht mehr aus, um einen zukünftig ggf. vollumfassend anfallenden antizyklischen Puffer von 2,5 % vollständig zu unterlegen. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar. Das Risikodeckungspotenzial ist im Vergleich zu Sparkassen ähnlicher Größenordnung schwach ausgeprägt. Um die Kapitalausstattung zu verbessern, sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage, insbesondere in Bezug auf die Prozessoptimierung und Effizienzverbesserung, geplant.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision. Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion sind bei der Sparkasse Hanauerland grundsätzlich im Fachbereich Unternehmenssteuerung & Vorstandsstab angesiedelt. Darüber hinaus übernehmen der Fachbereich Kredit sowie Geschäftsbereich Kreditsekretariat in Teilbereichen Aufgaben der Risikocontrollingfunktion für das Adressenausfallrisiko. Die Leitung der Risikocontrollingfunktion obliegt einem Leiter des Fachbereichs Unternehmenssteuerung & Vorstandsstab. Unterstellt ist die Risikocontrollingfunktion dem Marktfolge- und Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter

Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Risikoausschuss des Verwaltungsrates wird vierteljährlich über die Risikosituation auf Basis des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat. Der freiwillig gebildete Risikoausschuss des Verwaltungsrates hat als Aufgabe den vierteljährlichen Gesamtrisikobericht gemäß MaRisk zur Kenntnis zu nehmen, zu erörtern sowie in den Verwaltungsratssitzungen darüber zu berichten. Dem Risikoausschuss des Verwaltungsrates gehören fünf Mitglieder an. Im Geschäftsjahr 2022 fanden vier Sitzungen statt.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung (einschließlich einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall) eines Schuldners bedingt ist.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt/Vertrieb (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen.
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen.

- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten.
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensiv- oder Sanierungsbetreuung.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View".
- Kreditportfoliüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse nach Inanspruchnahme gliedert sich in nachfolgend dargestellte Gruppen:

Kreditgeschäft der Sparkasse	31.12.2022	
	Mio. EUR	%
Unternehmen und Selbstständige	597,4	57,0%
Privatpersonen inkl. Organisationen ohne Erwerbszweck	448,4	42,8%
öffentliche Haushalte	2,3	0,2%
Gesamt	1.048,1	100,0%

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bei den Krediten an Unternehmen und Selbstständige bilden mit 55,0 % die Ausleihungen an Dienstleistungsunternehmen.

Die Größenklassenstruktur des Kreditgeschäfts nach Limiten zeigt insgesamt eine unserer Größenordnung typische Größenklassenstruktur mit einem ausgeprägteren Anteil an Kreditnehmern in den Größenklassen über 1,0 Mio. EUR. Rund 51,2 % des Gesamtkreditvolumens betreffen Kreditengagements von mehr als 1,0 Mio. EUR. Maßgebend für die Zuordnung ist die Summe der Engagements pro Gruppe verbundener Kunden.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31.12.2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumen in %
1 bis 9	94,04%
10 bis 15	4,08%
16 bis 18	1,42%
ohne Rating	0,46%

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2022 6,14 % des Gesamtkreditvolumens nach Limiten in Höhe von rund 1.674,2 Mio. EUR.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert. Wir sehen derzeit keine Risikokonzentrationen in Bezug auf die Strukturmerkmale des Kreditgeschäfts.

Das Adressenausfallrisiko aus dem Kundenkreditgeschäft (erwarteter und unerwarteter Verlust) belief sich zum 31.12.2022 auf 3,4 Mio. EUR. Das für das Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft bestehende Limit war in 2022 zwischen 52,65% und 76,78% ausgelastet. Zum Jahresende 2022 war dieses Limit von 4,5 Mio. EUR mit 76,56% ausgelastet.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die Beleihungs- bzw. Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
EWB	2.271	1.412	-159	-48	-	<u>3.476</u>
Rückstellungen	202	17	-88	-	-	<u>131</u>
PWB	1.189	-	-453	-	-	<u>736</u>

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2022 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung aufgrund weniger größerer Einzelfälle. Die Pauschalwertberichtigung hat sich gleichzeitig aufgrund einer verbesserten Ratingstruktur rückläufig entwickelt.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen und
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View".

Die Eigengeschäfte ohne Schuldscheindarlehen umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von rund 161 Mio. EUR (inkl. Zinsabgrenzungen). Wesentliche Positionen sind dabei die Anleihen und Schuldverschreibungen (ca. 91 Mio. EUR) und die sonstigen Investmentfonds (ca. 70 Mio. EUR). Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Moody's Standard & Poors	Aaa bis Baa1 AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3 BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba3 BB+ bis BB-	B1 bis C B+ bis C	Ausfall	ungeratet
31.12.2021 (in %)	52,01%	6,68%	0,00%	0,00%	0,00%	41,31%
31.12.2022 (in %)	50,38%	6,02%	0,00%	0,00%	0,00%	43,61%

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zum 31.12.2022 zu 56,40% über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Die verbleibende Position der ungerateten Wertpapiere besteht aus einem Immobilienmasterfonds.

Das Risikolimit für das Adressenausfallrisiko aus dem Eigengeschäft (erwarteter und unerwarteter Verlust) in Höhe von 2,0 Mio. EUR war zum Jahresende 2022 auf Basis der Ergebnisse der Risikoquantifizierung mit 1,1 Mio. EUR (55,15%) ausgelastet. Das Einzellimit war in 2022 zwischen 50,62% und 91,95% ausgelastet. Risikokonzentrationen in Bezug auf das Adressenausfallrisiko aus dem Kunden- und Eigengeschäft bestehen zum Jahresende 2022 bei den Forderungen an die LBBW.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite.

Das Wertschwankungsrisiko des Anlagebuchs (erwarteter und unerwarteter Verlust) belief sich zum 31.12.2022 auf 11,3 Mio. EUR. Das Einzellimit für das Wertschwankungsrisiko des Anlagebuchs war in 2022 zwischen 62,90% und 80,26% ausgelastet. Zum Jahresende 2022 war dieses Limit von 16,0 Mio. EUR zu 70,73% ausgelastet. Das Einzellimit für das Zinsspannenrisiko war in 2022 zwischen 0% und 170,00% ausgelastet. Bei der Risikotragfähigkeitsermittlung zum 31.12.2022 war das Limit für das Zinsspannenrisiko in Höhe von 0,2 Mio. EUR mit rechnerischen Risiken von 0,3 Mio. EUR (Summe erwarteter und unerwarteter Verlust) zu 170,00% ausgelastet. Im Januar 2023 erfolgte eine Limitanpassung.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie die Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- und des Handelsbuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Szenarien (Haltedauer 12 Monate und Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses (Zinsspannenrisiko) und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses (Wertschwankungsrisiko) und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Aufbereitung des Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 06/2019 (BA) vom 06.08.2019.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilswert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert. Die Quantifizierung erfolgt mit einem Risikobetrachtungshorizont von drei Monaten und einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Absicherung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken neben bilanziellen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang des Jahresabschlusses).

Auf Basis des Rundschreibens 06/2019 (BA) der BaFin vom 06.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31.12.2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte berechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-10.930	+8.892

In Bezug auf die Zinsänderungsrisiken bestehen derzeit keine Risikokonzentrationen.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Monatliche Ermittlung der Marktpreisrisiken (Zins- und Spreadrisiken) aus verzinslichen Positionen auf Basis verschiedener Szenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %).
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Im gesamten Jahr 2022 bestanden keine mittelbaren oder unmittelbaren Aktienpositionen. Diese sind aber grundsätzlich möglich.

4.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl Immobiliendirektinvestitionen als auch Investitionen in Immobilienfonds betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Monatliche Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen nach dem Benchmarkportfolioansatz.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Neben strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe, die den Schwerpunkt des Portfolios bilden, bestehen weitere Beteiligungen an einer eigenen Grundstücksgesellschaft. Unwesentliche Beteiligungen werden an regionalen Gesellschaften im Rahmen der Erfüllung des öffentlichen Auftrags gehalten.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVBW für die Verbundbeteiligungen.
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos auf Basis kritisch gewürdiger Expertenschätzungen.
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

Das auf das bestehende Limit zum 31.12.2022 von 2,3 Mio. EUR angerechnete Risiko (erwarteter und unerwarteter Verlust) belief sich auf 1,8 Mio. EUR. Die Auslastung des Limits beträgt damit 79,00%. Das Einzellimit für Beteiligungsrisiken war in 2022 zwischen 63,38% und 79,00% ausgelastet. Insgesamt betrachtet, konzentriert sich das Beteiligungsrisiko der Sparkasse derzeit vor allem auf die wesentlichen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (LBBW, LBBH, Sparkassenversicherung, SVBW). Unter Berücksichtigung des Gesamtengagements bestehen Risikokonzentrationen bezüglich der LBBW und der Sparkassenversicherung.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61.
- Regelmäßige Ermittlung der NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur.
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis der LCR sowie einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden.
- Tägliche Disposition der laufenden Konten.

- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation.
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans.
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung.
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands.
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2027. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse im Umfang von rund 70 Mio. EUR investiert. Die LCR beträgt zum 31.12.2022 166,97%. Sie lag bezogen auf die Monatsendwerte im Jahr 2022 zwischen 145,42% und 636,84%. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Im Stressfall (kombinierte Betrachtung mit markt- und institutsspezifischen Faktoren) liegt die Survival Period der Sparkasse zum 31.12.2022 bei einem Zeitraum von über 3 Monaten.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko bestehen derzeit keine Risikokonzentrationen.

Das auf das bestehende Limit zum 31.12.2022 von 1,3 Mio. EUR angerechnete Refinanzierungskostenrisiko (erwarteter und unerwarteter Verlust) belief sich auf 0,6 Mio. EUR, die Auslastung des Limits belief sich auf 46,38%. Das Einzellimit war in 2022 zwischen 27,46% und 94,00% ausgelastet.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können. Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen.
- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung "OpRisk-Szenarien".
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Das auf das bestehende Limit zum 31.12.2022 von 0,7 Mio. EUR angerechnete Risiko (erwarteter und unerwarteter Verlust) belief sich auf 0,5 Mio. EUR. Die Auslastung des Limits belief

sich auf 71,14%. Das Einzellimit war in 2022 zwischen 61,63% und 71,14% ausgelastet. In Bezug auf die hohe IT-mäßige Verflechtung mit der Finanz-Informatik und den damit verbundenen Risiken hat die Sparkasse – trotz vorhandener interner IT-Notfallkonzepte – die Finanz-Informatik als Risikokonzentration im IT-Bereich eingestuft.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein hinreichendes, dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessenes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2022 bewegten sich bis auf eine Überschreitung die Risiken innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Im Jahr 2022 erfolgten im Rahmen der Steuerung der Risiken verschiedene Anpassungen der Limite für die einzelnen Risikoarten sowie das Gesamtbanklimit. Das für die Risikotragfähigkeit bereitgestellte Risikodeckungspotenzial war am Bilanzstichtag mit 70,15% ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist derzeit gegeben. Das Risikodeckungspotenzial ist im Vergleich zu Sparkassen ähnlicher Größenordnung unterdurchschnittlich ausgeprägt. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial im Wesentlichen abgedeckt werden können. Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung (Stand: 30.11.2022) ist zu erwarten, dass die Risikotragfähigkeit im Planszenario auch mittelfristig gegeben ist.

Die Risikolage ist insgesamt als beherrschbar einzustufen. Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen der Ukraine-Kriegs sowie auf die fortschreitende Ressourcenbindung durch die Regulatorik und die weiter verbesserte aber derzeit noch unterdurchschnittliche Ertragslage. Wir begegnen diesen Faktoren durch ein striktes Kostenmanagement sowie durch die Fokussierung auf Provisionserträge. Risiken sollen in diesem Zuge nur in überschaubarem und angemessenem Umfang eingegangen werden (konservativer Risikoappetit). Die Sparkasse sieht sich durch das bestehende Risikomanagement sowohl für das bestehende Geschäft als auch für die künftigen Herausforderungen gerüstet. Die Auswirkungen der COVID-19-Krise und des Ukraine-Kriegs haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Das Chancenmanagement ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert. Chancen sehen wir insbesondere in folgenden Bereichen:

- Wir möchten weiterhin die Potenziale im Geschäftsgebiet nutzen. Darüber hinaus bietet die aufstrebende Entwicklung des Eurodistrikts Chancen für die Wirtschaft und die demografische Entwicklung.
- Die Mitarbeiter, Daten und Prozesse sind ein zentraler Faktor für den Unternehmenserfolg der Sparkasse. Wesentliche Erfolgsquellen sind daher eine angemessene Personalausstattung (Quantität und Qualität), die Sicherstellung der Motivation der Mitarbeiter sowie eine gute Datenbasis mit effektiven und effizienten Prozessen.
- Die Chance auf eine Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir vor allem nutzen, indem wir künftig insbesondere die Geschäftsfelder Privatkundengeschäft und Firmenkundengeschäft mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen ausbauen. Dazu gehört der Ausbau des Angebots an digitalen Dienstleistungen in der Internet-Filiale und der Sparkassen-App.

- Die Digitalisierung verstehen wir als Chance. Durch Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologie, Innovationen und die Digitalisierung allgemein wollen wir neue Produkte und Dienstleistungen vertreiben und unsere Effizienz in der internen Wertschöpfungskette verbessern. Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur. Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei von dem weiteren Ausbau unseres Multikanalangebots. Unter Multikanalangebot verstehen wir das parallele digitale und stationäre Angebot von Dienstleistungen. Hierzu unterhalten wir neben den Filialen und SB-Einrichtung auch eine Internet-Filiale sowie Angebote in verschiedenen Apps für die mobilen Nutzer. Unsere Kunden sollen damit unsere Dienstleistungen auf den von ihnen gewünschten Kanal in Anspruch nehmen können. Hierdurch wollen wir die Kundenbindung weiter stärken. Zudem planen wir unser telefonisches Service- und Beratungsangebot sowie alternative Beratungsmedien (z. B. Videochat) auszuweiten. Dies erweitert die Chancen, dass wir unsere Kunden bedarfsgerecht beraten und zielgerichtet ansprechen und dadurch die Kundenbindung verbessern können. Zudem befinden wir uns auf dem Weg zu einer papierlosen Sparkasse.
- Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerb und dem anhaltend hohen Rentabilitätsdruck zu begegnen. Durch unsere ganzheitliche, auf Kundengruppen abgestimmte Beratung mit dem Sparkassen-Finanzkonzept sowie anlass- und zielgruppenorientierte Vertriebsmaßnahmen, sind gleichwohl gute Voraussetzungen gegeben, um die Marktposition im Wertpapier-, Bauspar-, Versicherungs- und Immobiliengeschäft sowie im Aktiv- und Passivgeschäft zu erhalten und auszubauen.

5.2. Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum für den Lagebericht umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 wird weiterhin maßgeblich durch den Krieg in der Ukraine, der steigenden Inflationsraten und der damit einhergehenden steigenden Zinsen als geldpolitische Reaktion geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf des Krieges in der Ukraine ab. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten

und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf.¹⁷

Der Verlauf des Ende Februar 2022 ausgebrochene Ukraine-Krieges und der politische Konflikt zwischen den westlichen Staatengemeinschaften und Russland ist nicht absehbar. Als Gegeneffekt könnte der reduzierte Energieverbrauch in den privaten Haushalten die Preisanstiege abfedern.¹⁸ Es wird mit rückläufigen Wachstumsraten, steigenden und hohen Inflationsraten gerechnet. Wir erwarten insofern weiterhin eine hohe Volatilität an den Finanzmärkten. Die negativen Folgewirkungen werden umso stärker sein, je länger die Sanktionen anhalten.

Die volkswirtschaftlichen Prognosen gehen für das Geschäftsjahr 2023 von einer weltweiten BIP-Änderungsrate von 1,9% (Euroraum 0,3%) aus. Für Deutschland wird eine Änderungsrate des BIP von -0,2% und damit eine Unterschreitung des Wertes für den Euroraum prognostiziert. Der weitere konjunkturelle Ausblick unterliegt einer erheblichen Unsicherheit. Für die Inflationsrate wird in Deutschland im Geschäftsjahr 2023 eine Quote von 7,4% erwartet.¹⁹

Wir erwarten für das Jahr 2023 ein weiter steigendes Zinsniveau. Aufgrund der hohen Inflationsraten ist von weiteren Zinsanpassungen von Seiten der EZB auszugehen. Die im Jahr 2022 angefangene Straffung der Geldpolitik wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch im Jahr 2023 fortsetzen. Wesentliche Annahme für die Darstellung der erwarteten Geschäftsentwicklung ist eine Zinsseitwärtsbewegung.

Die Erfüllung der bankenaufsichtsrechtlichen Kennziffern ist auf Basis der aktuellen Planungen sowohl für 2023 als auch darüber hinaus sichergestellt.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2023 rechnen wir mit einem moderaten Wachstum für unser Kundenkreditvolumen, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Firmenkunden und den Weiterleitungsdarlehen. Vor dem Hintergrund des Zinsumfelds erwarten wir für 2023 ein leichtes Wachstum des Mittelaufkommens von Kunden. Bei der durchschnittlichen Bilanzsumme erwarten wir für das Folgejahr einen moderaten Anstieg. Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2023 von einem leicht niedrigeren Provisionsüberschuss aus.²⁰

5.2.3. Vermögenslage

Nachfolgend stellen wir unsere Prognosen für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zur Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023 dar.

Risikogewichtete Aktiva

Für die risikogewichtete Aktiva erwarten wir in 2023 einen moderaten Anstieg auf einen Wert von 739,6 Mio. EUR. Dies hängt mit dem moderat geplanten Wachstum im Kreditgeschäft zusammen.²¹

¹⁷ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Gemeinschaftsdiagnose 2022 S. 15 u. 16.

¹⁸ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Gemeinschaftsdiagnose 2022 S. 15 u. 16.

¹⁹ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2022): Konjunkturprognose für 2023, S. 3 und 31.

²⁰ Ergebnis aus Provisionsertrag und Provisionsaufwand

²¹ Kapitalplanung 11/2022 Basisszenario.

Kernkapitalquote

Für die Kernkapitalquote planen wir aufgrund des erwarteten Anstiegs der risikogewichteten Aktiva in 2023 mit einem leichten Rückgang der Quote auf 10,1%.²²

5.2.4. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.2.5. Ertragslage

Nachfolgend stellen wir unsere Prognosen für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zur Ertragslage für das Geschäftsjahr 2023 dar.

Betriebsergebnis vor Bewertung

Für das Betriebsergebnis vor Bewertung gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs erwarten wir in Folge eines deutlich steigenden Zinsüberschusses, eines steigenden Verwaltungsaufwandes und eines sinkenden Provisionsertrages einen starken Anstieg auf einen Wert von 7.645 TEUR.²³

Ergebnis vor Steuern II

Für das Ergebnis vor Steuern II gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs erwarten wir eine deutliche Erhöhung auf einen Wert von 5.595 TEUR.²⁴ Unter den aktuellen gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen gegebenenfalls negativ beeinflussen. Weitere Unsicherheiten ergeben sich hieraus für die Zinsentwicklung und Inflation. Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die von uns erwarteten Entwicklungen der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend. Wir erwarten eine weiter verbesserte aber derzeit noch unterdurchschnittliche Ertragslage zur weiteren Stärkung der Eigenmittel. Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet ist. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung sowie die Umsetzung der Geschäftsstrategie vorhanden.

Der Vorstand

²² Kapitalplanung 11/2022 Basisszenario.

²³ Ergebnisvorschaurechnung 02/2023.

²⁴ Ergebnisvorschaurechnung 02/2023.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sparkasse Hanauerland, Kehl

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Hanauerland (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu

den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die Folgewirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Kriegs auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, inwieweit die hieraus resultierenden Belastungen der Konjunktur sowie die Preissteigerungen die Kapitaldienstfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer dauerhaft negativ beeinflussen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und den Forderungsbewertungsprozess, betrachtet. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientierten - unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 2) sowie zu den Beständen zum Bilanzposten Aktiva 4 (Abschnitt 3.1) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.1 und 4.2.1.1).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im

Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichts-

zeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung im Zusammenhang mit dem „MACCs-Verfahren“ (Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung) gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank
- Prüfung im Zusammenhang mit der Kostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für den Aufsichtsbereich Wertpapierhandel gemäß § 16j Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz - FinDAG)

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Peter Wöhrle.

Stuttgart, den 12. Mai 2023



Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

 Digitally signed by Peter
Wöhrle
Date: 2023-05-12
13:24:01+02:00

Wirtschaftsprüfer